

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18.11.2024,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 20:10 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

FDP

Herr Dennis König

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Chris Oelsner
Anna-Lena Schneider
Herr Dirk Vehrenkamp
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

ach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [07.11.2024](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [15.11.2024](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nachdem Bürgermeister Dr. Göck die Beschlussfähigkeit festgestellt hatte und die zahlreichen Feuerwehrfrauen und –männer begrüßt hatte, leitete er in die Tagesordnung über.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Dr. Göck gab bekannt, dass die Mietzinsen für die etwa 180 gemeindeeigenen Wohnungen zum 01.01.2025 erhöht werden. Die Miete bleibt aber unter 8,-- €/qm. Ebenso werden die Erbbaurechtszinsen zum 01.01.2025 angepasst.

TOP: 2 öffentlich

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule

1. Vorstellung des Projektsteuerers

2. Vorstellung des bisherigen Verlaufes des Bauvorhabens durch die Architekten

2024-0175

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatsitzung vom 09.09.2024 wurde um eine Vorstellung des Projektsteuerers, Büro Geiser aus Schwetzingen, in einer der nächsten Sitzungen gebeten.

Weiterhin wurde nochmals vor allem für die neuen Gemeinderäte eine Vorstellung des bisherigen Verlaufs des Bauvorhabens gewünscht.

Das Büro Geiser wird seine Aufgaben im Projekt und die Architekten vom Büro DBN aus Darmstadt werden den Projektverlauf und dessen aktuellen Stand in der Sitzung vorstellen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck begrüßte den Projektsteuerer, Herrn Andreas Gaiser, sowie Herrn Blume vom Büro DBN, der das neue Projekt kurz den Gemeinderäten und der Öffentlichkeit mit einer Präsentation erläutern wird.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht die Verpflichtung, eine Kinderbetreuung für alle Kinder auch mittags anzubieten. Im Moment werden zwar im Schnitt schon 70% der Kinder betreut, aber es ist eine Auslastung von 90 – 95% angestrebt. Aus diesem Grund muss dieses Leuchtturmprojekt, zu dem auch die Ministerin Eisenmann vor Ort war, nun begonnen und bis zu dem o.g. Termin beendet werden.

Herr Andreas Gaiser wird als Projektsteuerer die Interessen der Gemeinde vertreten und Bindeglied zwischen Architekten und Verwaltung sein. Es soll eine Entlastung der Verwaltung durch den Projektsteuerer stattfinden, der effizient und erfolgreich das Projekt beenden möchte.

Zur Projektsteuerung gehört die Kostenkontrolle, die Überwachung der Förderung und die Dokumentation des Projekts.

Gemeinderätin Stauffer wollte wissen, ob auch der zeitliche Rahmen im Auge behalten wird. Dies bejahte Herr Gaiser und sein Ziel ist die Fertigstellung zum Ende der Sommerferien 2026.

Herr Jörg Blume erklärte, dass er auch mit seinem Unternehmen den Sonnenscheinkinder- garten gebaut habe und sich nun dem neuen Projekt seit 2018 widmet.

Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer, um zum genannten Termin fertigstellen zu können.

Die Meilensteine sollen im Fokus gehalten werden. Anhand einer Präsentation mit Zeitstrahl stellte Herr Blume das Projekt dar.

Es begann 2018 und soll 2026 enden.

Dr. Göck ergriff nach der Präsentation das Wort und betonte, dass für die Nutzung Räum- lichkeiten für VHS, Vereine und auch für die Verwaltung zur Verfügung stehen würden.

Gemeinderat Hufnagel fragte, wie er die Abgrenzung zwischen Architekten und Projekt- steuerer verstehen kann.

Es wurde ihm erläutert, dass der Projektsteuerer für die Verwaltung tätig ist und deren Interessen vertritt aber auch Bindeglied zwischen Verwaltung und Architekt ist.

Nachdem keine Fragen mehr waren und die Gemeinderäte den Sachverhalt zur Kenntnis genommen haben, leitete Bürgermeister Dr. Göck direkt zu TOP 3 über.

TOP: 3 öffentlich

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule

1. Vergabe Rohbauarbeiten (Erd-, Mauer- und Betonarbeiten DIN 18300, DIN18330 und DIN 18331

2. Vergabe Aufzugsanlage (nach DIN 18385

2024-0176

Beschluss:

- 1. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten erhält die Firma **Lang Bau GmbH & Co. KG** aus Ettligen zum Angebotspreis von **1.844.464,80 €**.**
- 2. Der Auftrag für die Aufzugsanlage erhält die Firma **Vestner Aufzüge GmbH** aus Dornach zum Angebotspreis von **44.863,00 €**.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Momentan beginnen die Vergaben der Gewerke.

Im nächsten Januar wird der Rohbau starten. Die Baumaßnahme sollte Ende 2026 abgeschlossen sein.

Die zurzeit erwarteten Gesamtkosten von 10,735 Millionen € wurden ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2024 frei gegeben.

Dieses Bauvorhaben wird mit 2,5 Millionen € vom Bund gefördert.

Die Verwaltung hat eine zweite Förderung beim Land beantragt. Bei dieser kann die Förderung erheblich höher ausfallen (70 % anstatt 45 %).

Die Entscheidung für die Bewilligung wird im Januar 2025 erwartet.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro DBN Architekten aus Darmstadt beauftragt.

1. Vergabe Rohbau

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 25.10.2024 lagen neun Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Lang Bau GmbH & Co. KG aus Ettlingen	1.844.464,80 €
Bieter 2	1.873.579,09 €
Bieter 3	1.929.108,99 €
Bieter 4	1.938.418,29 €
Bieter 5	1.987.541,67 €
Bieter 6	2.190.275,12 €
Bieter 7	2.382.785,22 €
Bieter 8	2.646.646,81 €

Ein Bieter konnte auf Grund von fehlenden Preisangaben nicht gewertet werden.

Die Kostenschätzung lag bei 2.144.258,44 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma Lang Bau GmbH & Co. KG vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Lang Bau GmbH & Co. KG aus Ettlingen den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 wurden die finanziellen Mittel berücksichtigt.

2. Vergabe Aufzugsanlage

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB Teil A öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 25.10.2024 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Vestner Aufzüge GmbH .aus Dornach	44.863,00 €
Bieter 2	46.053,00 €
Bieter 3	46.612,30 €
Bieter 4	57.441,30 €

Die Kostenschätzung lag bei 69.293,70 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma Vestner Aufzüge GmbH vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Vestner Aufzüge GmbH aus Dornach den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 wurden die finanziellen Mittel berücksichtigt.

Diskussionsbeitrag:

Um den Hortneubau auf den Weg zu bringen, müssen nun die ersten Vergaben durch den Gemeinderat abgesegnet werden, so Bürgermeister Dr. Göck.

Für Rohbauarbeiten wurden 9 Angebote abgegeben. Die Firma Lang Bau GmbH & Co. KG hat das beste Angebot mit 1.844.464,80 € abgegeben. Für die Aufzugsanlage lagen 4 Angebote vor, wobei das Angebot von der Firma Vestner Aufzüge GmbH für 44.863,00 € das preiswerteste war.

Gemeinderat Zirnstern ergriff für die CDU/FDP-Fraktion das Wort. Er dankte dem Projektsteuerer Gaiser und Architekt Blume für die Ausführungen und machte deutlich, dass die CDU/FDP hinter diesem Projekt steht.

Durch die Grüne Mitte muss mit weiteren Kindern gerechnet werden und durch die Vorgaben der Politik ist die Gemeinde Brühl verpflichtet, dieses Projekt umzusetzen. Gemeinderat Zirnstern erwähnte die Zuschüsse, die vom Bund vorliegen würden, betonte aber, dass durch die neue Förderung durch das Land mit 70% zu rechnen sein könnte.

Gemeinderat Zirnstern machte deutlich, dass der angestrebte Termin zum Ende der Sommerferien 2026 ein fixer Termin sein muss. Er bat im Namen seiner Fraktion um genaue Überwachung des Bauzeitenplans und um die Überwachung der Kosten.

Zu den Ausschreibungen erklärte Gemeinderat Zirnstern, dass die CDU/FDP-Fraktion dieses Projekt befürwortet und somit auch den beiden Ausschreibungen einstimmig zustimmen wird.

Gemeinderat Hufnagel betonte, dass der Ersatzneubau die größte Investition in der Gemeinde sei, seit er im Gemeinderat ist. Durch den Beschluss auf Bundesebene muss die Gemeinde handeln und sie wird es auch mit der Zustimmung der SPD tun. Er selbst, so Gemeinderat Hufnagel, habe den Ort für den Neubau vorgeschlagen. Es sei zwar ärgerlich, dass die Kosten jetzt schon über 6 Mio. Euro mehr sind als zu Beginn des Projekts, aber dies habe die Zeit und die Maßnahmen mit sich gebracht. Gemeinderat Hufnagel begrüßte den externen Projektsteuerer und hofft, dass durch Zuschüsse das Projekt doch nicht so teuer für die Gemeinde wird. Den beiden Angeboten wird die SPD-Fraktion ohne Vorbehalte zustimmen.

Gemeinderätin Stauffer hat die Vorstellung der beiden Protagonisten zur Kenntnis genommen und betonte, dass auch die Freien Wähler dieses Projekt voll unterstützen, da es schon lange im Gemeinderat beraten und beschlossen sei. Sie begrüßte ebenfalls die Sonderfinanzierungen durch Bund und Land und hofft ebenfalls, dass die Landesförderung zum Tragen kommt. Auch sie bat, auf den Termin zu achten und gab ebenfalls zu Protokoll, dass die Freien Wähler beiden Angeboten, die unter der Kostenschätzung liegen, zustimmen werden.

Gemeinderat Mayer dankte für die Ausführungen. Er sagte, dass man sich freuen würde, wenn 70% vom Land finanziert werden könnten, betonte aber, dass die AfD erst jetzt in den Entscheidungsprozess mit eingreifen könnte. Gemeinderat Mayer hofft, dass die ambitionierten Ziele eingehalten werden und wird mit seiner Fraktion den Ausschreibungen zustimmen.

Gemeinderätin Grüning (GL) dankte für den Vortrag und wird mit ihrer Fraktion das Bauvorhaben voll unterstützen. Auch die Grüne Liste hofft auf die Landeszuschüsse. Auch den beiden Anträgen wird zugestimmt.

Bürgermeister Dr. Göck dankte für die Ausführungen und betonte nochmals, dass man versuchen werde die Landeszuschüsse zu bekommen. Jedoch kann dies nicht versprochen werden, da sehr viele ebenfalls an diesen Topf heranwollen.

TOP: 4 öffentlich
Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2024
2024-0180

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme zweier Darlehen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio.€ zur Finanzierung der Container-Anlage An den Werften zu. Konkret handelt es sich um ein Kommunaldarlehen der Bundesförderbank KfW in Höhe von 1,5 Mio.€ und um ein Kommunaldarlehen der Landesförderbank L-Bank in Höhe von 1,5 Mio.€.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Errichtung einer Container-Anlage zur Unterbringung von Geflüchteten mit einem Gesamtauszahlungsvolumen von 4,2 Mio.€ eingeplant. Vom Land ist hierfür ein Investitionszuschuss zu erwarten. Der Zuschuss kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme abgerufen werden. Auf jeden Fall ist die Maßnahme zunächst vollständig durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Aufgrund der prekären Kassenlage kann diese Vorfinanzierung nur durch eine Kreditaufnahme gestemmt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Kreditaufnahmen bis zu einer Gesamthöhe von 10.119.800,00 € genehmigt. In der Haushaltsverfügung hat die Aufsichtsbehörde den Gemeinderat dazu aufgefordert, diesen Kreditrahmen nicht auszureizen. Bisher wurden im Haushaltsjahr 2024 noch keine Kredite aufgenommen. Das derzeit zinsgünstigste Angebot ist eine Kombination aus Förderprodukten der Bundesförderbank (KfW) und der Landesförderbank (L-Bank). Beide Maßnahmen wären nicht schädlich für die bestehende Landesförderung. Eine Aufnahme der Gesamtsumme bei nur einer Förderbank ist aufgrund der Aufnahmevoraussetzungen nicht möglich.

Die Konditionen sind wie folgt:

Bank:	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Programm:	IKK – Investitionskredit Kommunen (208)
Zweck:	Errichtung der Container-Anlage An den Werften (Flüchtlingsunterkunft)
Betrag:	1.500.000,00 €
Laufzeit:	20 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre Zinsbindung
Raten:	20.833,33 € vierteljährlich ab dem 01.01.2027
Zinssatz:	derzeit 2,68 % (der Zinssatz wird am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt)

Bank:	Landesförderinstitut des Landes Baden-Württemberg (L-Bank)
Programm:	Investitionskredit Kommune direkt
Zweck:	Errichtung der Container-Anlage An den Werften (Flüchtlingsunterkunft)
Betrag:	1.500.000,00 €
Laufzeit:	20 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre Zinsbindung
Raten:	20.833,33 € vierteljährlich ab dem 01.01.2027
Zinssatz:	derzeit 2,66 % (der Zinssatz wird am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt)

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, beide Kreditangebote anzunehmen. Eine Markterkundung hat keine vorteilhafteren Darlehensangebote hervorgebracht, die nicht förderschädlich sind.

Diskussionsbeitrag:

Nach einer kurzen Zusammenfassung durch den Bürgermeister stimmten die Räte ohne Aussprache den Krediten zu.

TOP: 5 öffentlich
Verabschiedung Feuerwehrbedarfsplan
2024-0173

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan 2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung zu beginnen, den Haushalt aber im Blick zu halten und entsprechend zu handeln.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die planerischen Grundlagen und Bedingungen für einen neuen Standort eines Feuerwehrgerätehauses zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In Baden-Württemberg sind alle Gemeinden nach § 3 Abs. 1 FwG dazu verpflichtet, „...auf ihre eigenen Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten...“.

Wie eine leistungsfähige Feuerwehr genau definiert ist, wird nicht weiter aufgeführt.

Eine Planungsgrundlage stellen die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ aus dem Januar 2008 von Landesfeuerwehrverband und Innenministerium Baden-Württemberg dar. Hierin werden an Standardszenarien Mindestanforderungen an die Eintreffzeiten von definierten Einsatzmitteln und Einsatzkräften definiert.

Kernbestandteil sind die folgenden zwei Standardszenarien, welche grundsätzlich in jeder Gemeinde auftreten können:

Brandereinsatz

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses
- Gefährdeten Menschen in den Obergeschossen
- Verrauchung der baulichen Rettungswege

Technische Hilfeleistung

- Unfall mit einer verletzten Person
- Die Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe laufen aus

Auch in der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) sind wesentliche Bestandteile für die Feuerwehrbedarfsplanung relevant. So wird beispielsweise festgelegt, wie die Rettungswege in den einzelnen Gebäuden auszugestaltet sind und welche Elemente des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes vorzusehen sind. Insbesondere an der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus Gebäuden bemisst sich das notwendige Rettungsgerät der Feuerwehr.

Weitere Planungsgrundlagen in der Feuerwehrbedarfsplanung sind unter anderem:

- Ausführungsordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser

Der Bedarfsplan wurde durch Daniel Anand im Auftrag der Gt-service GmbH mit aktuellen Daten der Gemeinde Brühl (Baden) erstellt und vom Kreisbrandmeister des Landratsamtes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Anand schlägt vor, dass zeitnah mit der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan 2024 begonnen wird, insbesondere für ein neues Feuerwehrgerätehaus.

Zwei Standorte sind für ihn vorstellbar und von den Einsatzfahrzeiten möglich. Deswegen schlägt er vor, eine Standortanalyse vorzunehmen: gegenüber der Albert-Bassermann-Straße (auf Schwetzinger Gemarkung) oder in den Sprauwaldäckern.

Hier sollen die Vor- und Nachteile der Standorte gegenübergestellt werden, um zu einer finalen Entscheidung durch den Rat zu gelangen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck begrüßte nochmals die zahlreichen Anwesenden der Einsatzmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Brühl und dankte ihnen für ihre hervorragende Arbeit zum Schutz der Bevölkerung. Diesen Aussagen schlossen sich alle Sprecher der Fraktionen an.

Das von Daniel Anand im Auftrag von „Gt-service“ erstellte Werk, stellt umfassend dar, wie die Freiwillige Feuerwehr Brühl aufgestellt ist. Ausführlich ging der Bürgermeister auf die komplexe Erhebung ein, die von Infrastruktur, Daten zur Bevölkerungsstruktur über Gebäudeanalyse, Einsatzzeiten und Ausrüstung bis hin zum in die Jahre gekommenes Feuerwehrgerätehaus viel in den Blick nahm. Durchweg, so der Bürgermeister, dürfe man konstatieren, dass die Brühler Wehr gut aufgestellt sei. Knackpunkte sind das Feuerwehrgerätehaus und die Drehleiter. Bei letzterem, die ja aus Schwetzingen komme, sei die Anfahrtszeit nicht ideal. Hier könne überlegt werden, ob in Kooperation mit der Nachbargemeinde Ketsch, eine eigene Drehleiter angeschafft werden könne. Bei ersterem sei klar, so Dr. Göck, dass das alte Feuerwehrgerätehaus modernen Erfordernissen nicht mehr entspreche. Vor dem Hintergrund langer Planungs- und Bauphasen sieht der Bericht hier auch dringenden Handlungsbedarf. In Frage kommen laut dem Plan mit den Standorten „Tankstelle“, einem Spargelacker an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Schwetzingen und „Sprauwaldäcker“ zwei Neubaustandorte in Frage, von denen Anfahrtszeiten von fünf Minuten zu fast allen bebauten Bereichen gewährleistet werden könne. Hier soll nun eine genaue Standortanalyse auf den Weg gebracht und dann entschieden werden.

Gemeinderat Faulhaber erklärte, dass der Bericht die Schwachpunkte klar identifiziere. Um einen Neubau für ein neues Zuhause der Freiwilligen Feuerwehr wird die Gemeinde wohl nicht umhinkommen.

Gemeinderat Zelt richtete seinen Blick neben dem sicher notwendigen Feuerwehrgerätehaus auch auf das nicht minder notwendige Notstromaggregat und die Drehleiter. Auch wenn letztes gemeinsam mit Ketsch angeschafft werden könne, stünden der Gemeinde ein paar gewaltige Brocken ins Haus. Eine Drehleiter koste sicher an eine Million Euro.

Gemeinderätin Sennwitz sieht in dem Plan einen Pflichtaufgabenkatalog. Die Gemeinde sei es der Truppe schuldig, für beste Bedingungen zu sorgen. Und dazu gehöre auch ein neues Feuerwehrgerätehaus und zwar zwingend.

Gemeinderat Dobrotka teilte mit, dass die AfD-Fraktion gerade vor Ort gewesen sei, um sich die Bedingungen im alten Feuerwehrgerätehaus zeigen zu lassen. Der Bedarf nach einem Neuen sei „unstrittig“.

Gemeinderat Frank betonte, dass es eigentlich das Ziel sein müsse, ein neues Feuerwehrgerätehaus in spätestens fünf Jahren fertiggestellt zu haben. Gerade auch, weil die Anforderungen rund um den Klimawandel in Zukunft wohl eher mehr werden.

Am Ende wurde der Feuerwehrbedarfsplan einhellig verabschiedet und die genaue Standortanalyse auf den Weg gebracht.

TOP: 6 öffentlich
Digitalisierung der Bauakten
2024-0148/1

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro für die Digitalisierung der Bauakten im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen des rechtskräftigen Haushaltsplans den Auftrag zur Digitalisierung der Bauakten zum Angebotspreis von 35.521,50 Euro an die GTSK mbH aus Pfaffenhofen a. d. Ilm zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß der Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg wird die Bearbeitung der Bauanträge ab dem 01.01.2025 digital erfolgen, d.h. ohne Papieraufbereitungen.

Um eine hybride Arbeit mit alten bzw. neuen Bauanträgen zu vermeiden, sollen die bisherigen Bauakten digitalisiert werden. Hierfür wurden drei Firmen gebeten, Angebote einzureichen. Eine Firma hat mitgeteilt, dass sie die Leistungen nur in ihren eigenen Räumlichkeiten anbieten kann. Das Bauamt hatte allerdings aufgrund der Vertraulichkeit und der Verfügbarkeit als Voraussetzung für die Digitalisierung der Bauakten festgelegt, dass die Arbeiten vor Ort im Rathaus erfolgen müssen. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Es verbleibt das Angebot der GTSK mbH aus Pfaffenhofen a. d. Ilm zum Angebotspreis von 35.521,50 Euro.

Vorteil der Digitalisierung der Bauakten sind die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit der Bauakten und der mögliche schnelle Versand an Bürger. Hierbei handelt es sich um einen ersten Näherungswert bei geschätzten 4.000 Bauakten je 100 Seiten.

Es wurden Referenzen der GTSK mbH angefordert und es wurde bei den Referenzgemeinden angefragt, ob die Leistungen zur Zufriedenheit ausgeführt wurden. Dies wurde bestätigt. Wichtig bei der Digitalisierung sei es, dass zuordenbare digitale Dokumente erstellt werden, weshalb im Angebot festgelegt wurde, dass je Bauakte eine Gesamt-PDF-Datei anzulegen ist, die nach Straße, Hausnummer und Bauvorhaben abzulegen ist.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat den Sachverhalt nicht öffentlich in der Sitzung vom 14.10.2024 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,- Euro für die Digitalisierung der Bauakten im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, nach Vorliegen des rechtskräftigen Haushaltsplans, den Auftrag zur Digitalisierung der Bauakten zum Angebotspreis von 35.521,50 Euro an die GTSK mbH aus Pfaffenhofen a.d. Ilm zu vergeben.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck erklärte kurz den Zusammenhang und der Gemeinderat stimmte ohne Aussprache zu.

TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich

Anfrage von Frau Struwe v. 21.10.2024 -Fahrdienst Leseinsel-

Dr. Göck gab auf die Anfrage von Frau Struwe bezüglich eines Fahrdienstes für das Projekt „Leseinsel“ in der Jahnschule zu Protokoll, dass die Eltern versuchen müssen, dies selbst zu organisieren, da es nicht nur Kinder aus Brühl und Rohrhof sind, welche an diesem Projekt teilnehmen. Ein Taxishuttle wird ausgeschlossen.

TOP: 7.2 öffentlich Wahlplakatierung

Im Rahmen der anstehenden Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar, erklärte Bürgermeister Dr. Ralf Göck auf die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Zelt, dass frühestens ab Sonntag, 12. Januar, 18.01 Uhr plakatiert werden dürfe. Und öffentliche Gebäude seien ab sechs Wochen vor der Wahl tabu für politische Veranstaltungen.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, warum am Sitzungstag für fast 50 Minuten sämtliche Straßenlaternen ausgefallen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass auch er sich gefragt habe, warum alles dunkel ist, jedoch keine Fehlermeldung eingegangen sei.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er bemängelte, dass bei vielen fertiggestellten Baustellen die Straßenmarkierung nicht mehr aufgetragen werden würde.

Antwort stellv. Ortsbaumeister Dirk Vehrenkamp:

Er erwiderte, dass dies bekannt sei und die Firmen bezüglich Nachbesserungen informiert seien.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -